



## Einkommenstarifvertrag und endlich auch ein neues Tarifrecht in Hessen



GdP-Landesvorsitzender Jörg Bruchmüller (rechts) während der Pressekonferenz zur Verkündung der Einkommensverbesserungen.

Fast genau auf den Tag vor fünf Jahren trat das Land Hessen aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) aus. Seit dieser Zeit hatten die hessischen Polizeibeschäftigten gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern das Nachsehen.

Dies sollte in den frühen Morgenstunden des 28. März 2009 beendet sein. Nach einem fast 16-stündigen Verhandlungsmarathon war alles perfekt. Nachfolgend das ausgehandelte Tarifiergebnis im Einzelnen:

### Einkommensverbesserungen

- Die Vergütungen bzw. Löhne werden ab 1. April 2009 um 3% erhöht.
- Eine weitere Erhöhung erfolgt dann ab dem 1. März 2010 um 1,2 %.
- Die monatlichen Ausbildungsentgelte sowie die Vergütungen der Praktikantinnen und Praktikanten werden ab 1. April 2009 um 60 Euro und ab 1. März 2010 um 1,2 v.H. erhöht.
- Im Juni 2009 wird eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro ( für Teilzeitbeschäftigte anteilig) gezahlt.
- Die Laufzeit der Einkommenserhöhung beträgt 24 Monate, bis zum 31. Dezember 2010.

Es wurde beschlossen, dass es ab 01. Januar 2010 keinen BAT mehr geben wird. Für Hessen wird, wie auch in den anderen Bundesländern und bei Bund und den Kommunen, endlich ein neues Tarifrecht Gültigkeit haben. Der so genannte Tarifvertrag Hessen (TV-H) ist eng angelehnt an den Tarifvertrag für die Länder (TV-L).

### Folgende wichtige Änderungen wurden in diesem Zusammenhang beschlossen:

- Ab 01.01.2010 wird die Arbeitszeit für viele Kollegen und Kolleginnen auf 40 Stunden pro Woche erhöht; für unsere Kolleginnen und Kollegen, die bisher 42 Stunden arbeiten mussten, wird die Arbeitszeit reduziert.

**Als Ausgleich für die Erhöhung von 38,5 auf 40 Stunden, werden für die Jahre 2010 und 2011 je 3 freie Arbeitstage gewährt.**

- Alle Kolleginnen und Kollegen, die am 31.12.2009 das 58. Lebensjahr vollendet haben, arbeiten weiterhin nur 38,5 Stunden pro Woche.
- Für die Kolleginnen und Kollegen im Schicht- oder Wechselschichtdienst gilt ebenfalls die Regelung: die Arbeitszeit beträgt nur 38,5 Stunden pro Woche.

**Besonders die Wachpolizei wird hiervon profitieren. Dort wird in vielen Fällen eine Reduzierung der Arbeitszeit von 42 auf 38,5 Stunden erfolgen.**

**Dieses Ergebnis war nur durch den besonderen Einsatz der GdP zu erreichen.**

---

## Überleitung

Bei der Überleitung vom BAT in den neuen Tarifvertrag Hessen (TV-H) am 01.01.2010 wird die dann aktuelle Entgelttabelle des TV-L zu Grunde gelegt. Zunächst wird es eine 1:1 Überleitung geben. Das bedeutet, der Besitzstand bleibt gewahrt und man kommt in eine sogenannte Zwischenstufe.

**Nach einem Jahr kommt man dann in die nächst höhere Stufe.**

Das bedeutet, dass der Sockelbetrag von 40 Euro, der in Potsdam für die anderen Länder ausgehandelt worden ist, auch in die neue hessische Entgelttabelle übernommen wird.

---

## Jahressonderzahlung

Die bisherigen getrennten Zahlungen von Weihnachts- und Urlaubsgeld wer-



*Vor der abschließenden Verhandlungsrunde am 27. März demonstrierte die GdP vor dem Innenministerium. Jörg Bruchmüller forderte ein letztes Mal die Landesregierung auf, die Polizeibeschäftigten für ihre gute Arbeit angemessen zu entlohnen.*

den zu der neuen Jahressonderzahlung zusammengefasst. Sie beträgt:

- in den Entgeltgruppen 1 bis 8 (bis BAT V c und alle Arbeitergruppen) 90 Prozent und

- 60 Prozent in den Entgeltgruppen 9 bis 15.

Bemessungsgrundlage wird das monatliche Entgelt sein, das in den Monaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlt wird (ohne die zusätzlichen Zahlungen für Überstunden und Mehrarbeit).

Die Jahressonderzahlung ist anders als das frühere Weihnachtsgeld nicht statisch.

**Durch die prozentuale Zahlung erhöht sich der Auszahlungsbetrag mit den entsprechenden Gehaltserhöhungen.**

---

## Kinderzulage

Anders als im TV-L und TVöD wird in Hessen das System der kinderbezogenen Entgeltbestandteile fortgeführt.

- Für das 1. und das 2. Kind werden jeweils 100 Euro monatlich gezahlt.

- Ab dem 3. und jedem weiteren Kind werden 151,51 Euro gezahlt.

Die Kinderzulage wird nur gezahlt, wenn nicht schon z.B. über den Familienzuschlag bei Beamten oder beim Ehemann / Ehefrau der alte Ortszuschlag als Besitzstand im Geltungsbereich TVöD oder TV-L weiter gezahlt wird.

---

## Auszubildende

Die Ausbildungsvergütungen sowie die Vergütungen für die Praktikantinnen und Praktikanten werden zum 1. April 2009 um 60 Euro und ab dem 1. März 2010 um weitere 1,2 Prozent erhöht.

**Es wurde eine Zielvereinbarung geschlossen, nach der Auszubildende nach erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung für mindestens 12 Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden sollen.**

Dies soll nicht gelten, wenn die Dienststelle über den eigenen Bedarf ausgebildet hat.

---

## Beamte und Beamtinnen

Es wurde eine Regelung aufgenommen, mit der die Tarifvertragsparteien klarstellen, dass sie davon ausgehen, „dass die in diesem Eckpunktepapier vereinbarten Einkommensverbesserungen durch den Gesetzgeber auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden“.

Diese Einkommensentwicklung schließt dann die Anwärtnerinnen und Anwärtler mit ein.

Wir rechnen damit, dass das Innenministerium zügig einen Gesetzentwurf erstellen und uns im Rahmen des gewerkschaftlichen Beteiligungsverfahrens zuleiten wird.

Die GdP und ihre Kooperationspartner werden darüber hinaus Gespräche mit den Fraktionen des Landtages führen, damit eine zeitliche und inhaltliche Abkopplung wie im Jahre 2008 unterbleibt.